

Antworten der FDP Berlin auf die Wahlprüfsteine des Polnischen Sozialrats e.V. zur Abgeordnetenhauswahl 2026

Sehr geehrte Frau Bökelmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine und für Ihre Arbeit für die Interessen polnischer und anderer mobiler EU-Bürger in Berlin.

Berlin ist eine europäische Metropole. Für uns Freie Demokraten ist die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union eine der großen Errungenschaften des europäischen Einigungsprozesses. Menschen, die nach Berlin kommen, hier arbeiten, Unternehmen gründen, Familien gründen, studieren oder sich gesellschaftlich engagieren, tragen zur wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Stärke unserer Stadt bei. Wir bekennen uns deshalb ausdrücklich zu einem weltoffenen Berlin und stellen uns politischen Kräften entgegen, die Zugezogene oder Menschen mit Migrationsgeschichte pauschal ausgrenzen.

Zugleich verstehen wir Integration, soziale Teilhabe und die Durchsetzung von Rechten nicht als bloße Absichtserklärungen. Entscheidend ist für uns ein funktionierender Rechtsstaat und eine Verwaltung, die ihre Leistungen schnell, verständlich und diskriminierungsfrei erbringt. Der Mensch soll nicht der Verwaltung dienen, sondern eine funktionierende Verwaltung dem Menschen. Dies entspricht auch unserem freiheitlichen Grundverständnis für Berlin.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen haben wir auch Künstliche Intelligenz genutzt. Unsere Antworten basieren auf unserem Wahlprogramm für die Abgeordnetenhauswahl 2026 sowie auf den Beschlüssen der FDP Berlin und wurden durch die Fachsprecherinnen und Fachsprecher des Landesvorstands geprüft und überarbeitet.

Ihre Fragen beantworten wir gerne wie folgt.

1. EU-Freizügigkeit und soziale Rechte

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um die EU-Freizügigkeit zu sichern und EU-Bürger*innen in Berlin einen gleichberechtigten Zugang zu sozialen Rechten, Beratung und öffentlichen Dienstleistungen zu gewährleisten?

Die Freizügigkeit von Arbeitnehmern und Bürgern innerhalb der Europäischen Union gehört für uns zu den zentralen Errungenschaften des europäischen Einigungsprozesses. Berlin profitiert in besonderem Maße davon, dass Menschen

innerhalb Europas ihren Wohn-, Ausbildungs- und Arbeitsort frei wählen können. Wir wollen diese Freizügigkeit sichern und bestehende bürokratische Hürden abbauen.

Dabei ist uns eine klare Unterscheidung wichtig: Die europäische Freizügigkeit gewährleistet Mobilität innerhalb der Europäischen Union, sie begründet jedoch keinen voraussetzungslosen Zugang zu allen Sozialleistungen eines anderen Mitgliedstaates. Die jeweils geltenden europarechtlichen und nationalen Voraussetzungen müssen deshalb auch in Berlin konsequent beachtet werden. Wo ein Leistungsanspruch besteht, muss dieser unabhängig von Herkunft oder Staatsangehörigkeit verlässlich und diskriminierungsfrei gewährt werden. Wo die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, darf die Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht zu einem davon losgelösten dauerhaften Sozialleistungsanspruch umgedeutet werden.

Gerade deshalb halten wir eine frühzeitige, qualifizierte und möglichst mehrsprachige Beratung für entscheidend. EU-Bürger müssen schnell erfahren können, welche Rechte sie haben, welche Ansprüche bestehen, welche Unterlagen erforderlich sind und welche Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme oder weiteren Existenzsicherung bestehen. Wir haben uns in diesem Zusammenhang für eine zentrale Servicestelle zur Arbeitnehmerfreizügigkeit ausgesprochen, die sozialrechtliche Ansprüche klärt, Arbeitsmarktchancen prüft und konkrete Perspektiven vermittelt.

Zugleich wollen wir die Berliner Verwaltung insgesamt zugänglicher und leistungsfähiger machen. Behördentexte und Bescheide sollen verständlicher werden. Digitale Verfahren und moderne Übersetzungstechnologien sollen dazu beitragen, Sprachbarrieren zu reduzieren und unnötige Verzögerungen zu vermeiden. Ein Recht darf nicht daran scheitern, dass ein Antragsteller einen Bescheid nicht versteht oder monatelang auf eine Bearbeitung warten muss.

Für uns gehören deshalb europäische Offenheit und Rechtsklarheit zusammen. Wir wollen Freizügigkeit ermöglichen, vorhandene Rechte verlässlich durchsetzen und Menschen dabei unterstützen, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu sichern. Gleichzeitig halten wir daran fest, dass soziale Sicherungssysteme auf klaren gesetzlichen Voraussetzungen beruhen und diese auch eingehalten werden müssen.

2. Sozialleistungen und Wohnungslosigkeit

Wie will Ihre Partei EU-Bürger*innen in sozialen Notlagen unterstützen, insbesondere wenn kein oder nur ein eingeschränkter Leistungsanspruch besteht? Wie soll ihr Zugang zu Wohnungsnotfallhilfe, Gesundheitsversorgung und Beratung gesichert werden?

Menschen in einer akuten sozialen Notlage dürfen nicht zwischen Behörden und Zuständigkeiten verloren gehen. Gleichzeitig ist für uns entscheidend, frühzeitig zu klären, welche rechtlichen Ansprüche bestehen und welche tragfähige Perspektive für den einzelnen Menschen gegeben ist.

Wir unterscheiden deshalb klar zwischen EU-Bürgern, die aufgrund bestehender Ansprüche oder einer realistischen Beschäftigungsperspektive eine Grundlage für einen weiteren Aufenthalt und eine eigenständige Existenzsicherung in Berlin haben, und Personen, bei denen weder ein entsprechender Leistungsanspruch noch eine realistische Erwerbsperspektive besteht. Die europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eine zentrale Errungenschaft, sie ist jedoch kein voraussetzungsloses Recht auf dauerhafte soziale Versorgung in einem anderen Mitgliedstaat.

Wir haben deshalb eine zentrale Servicestelle zur Arbeitnehmerfreizügigkeit vorgeschlagen. Dort sollen Ansprüche schnell geprüft, mehrsprachige Sozial-, Arbeits- und Rechtsberatung angeboten und, soweit möglich, konkrete Wege in Beschäftigung aufgezeigt werden. Für arbeitssuchende EU-Bürger mit einer realistischen Perspektive auf dem Berliner Arbeitsmarkt halten wir eine zeitlich begrenzte Unterbringung während der Arbeitsvermittlung für sinnvoll. Unser Ziel ist in diesen Fällen nicht die dauerhafte Alimentierung, sondern der schnellstmögliche Weg in eine eigenständige Existenz.

Bestehen dagegen weder Leistungsansprüche noch eine realistische Möglichkeit, den eigenen Lebensunterhalt in Berlin zu sichern, sehen wir die dauerhafte Unterbringung und Versorgung durch das Land Berlin nicht als richtige Lösung an. In diesen Fällen liegt die Verantwortung für die längerfristige soziale Betreuung und Versorgung grundsätzlich beim Herkunftsland. Berlin sollte eine geordnete und kostenfreie Rückreise ermöglichen und die Betroffenen bei der Rückkehr unterstützen. Akute medizinische Hilfe, Beratung und Unterstützung bei der Klärung der persönlichen Situation müssen gewährleistet sein. Ebenso wichtig ist jedoch, Zuständigkeiten nicht dauerhaft zu verwischen und Menschen keine Perspektive in Berlin vorzutäuschen, wenn weder die rechtlichen Voraussetzungen noch eine realistische Möglichkeit zur eigenständigen Existenzsicherung bestehen.

In der Wohnungslosenhilfe wollen wir daher stärker zwischen unterschiedlichen Problemlagen unterscheiden und Hilfen zielgenauer ausgestalten. Für Menschen mit einer tragfähigen Bleibe- und Erwerbsperspektive müssen Wege aus der Wohnungslosigkeit eröffnet werden. Wo diese Perspektive nicht besteht, halten wir die Rückkehr in das Herkunftsland und die dortige soziale Versorgung für den richtigen Weg.

Diese Position verbindet für uns soziale Verantwortung mit europäischer Rechtsklarheit: Menschen in akuter Not erhalten Hilfe und Beratung. Zugleich darf aus der

Arbeitnehmerfreizügigkeit kein dauerhaftes, von ihren rechtlichen Voraussetzungen losgelöstes Sozialleistungsversprechen werden.

3. Arbeitsausbeutung und prekäre Beschäftigung

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei gegen Lohndumping, Scheinselbstständigkeit und Arbeitsausbeutung, insbesondere in Branchen mit vielen mobilen Beschäftigten aus der EU?

Wer in Berlin arbeitet, muss sich darauf verlassen können, dass geltendes Arbeits- und Sozialrecht eingehalten wird. Herkunft oder Staatsangehörigkeit dürfen dabei keinen Unterschied machen. Lohnbetrug, missbräuchliche Scheinselbstständigkeit und Arbeitsausbeutung sind keine Formen unternehmerischer Freiheit, sondern Rechtsverstöße, die Beschäftigte ebenso schädigen wie rechtstreue Unternehmen.

Unser liberaler Ansatz verbindet deshalb zwei Seiten: Wir wollen unnötige Bürokratie für Unternehmen reduzieren und gleichzeitig bestehendes Recht dort konsequent durchsetzen, wo tatsächlich gegen Regeln verstoßen wird. Seriöse Arbeitgeber dürfen nicht durch immer neue pauschale Dokumentationspflichten belastet werden, während diejenigen, die Beschäftigte systematisch ausbeuten, unzureichend kontrolliert werden.

Besonders wichtig ist für mobile Beschäftigte die tatsächliche Durchsetzbarkeit ihrer Rechte. Wer das deutsche Arbeits- und Sozialrecht nicht kennt oder nur geringe Deutschkenntnisse besitzt, kann leichter zum Opfer von Lohnvorenthaltung, nicht abgeführten Sozialversicherungsbeiträgen oder missbräuchlichen Vertragskonstruktionen werden. Verständliche und gegebenenfalls mehrsprachige Informationen über Arbeitsverträge, Vergütung, Sozialversicherung und Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung leisten deshalb einen wichtigen Beitrag zur Prävention.

Kontrollen sollten sich aus unserer Sicht stärker an konkreten Risiken und Verdachtslagen orientieren. Dort, wo Beschäftigte systematisch um ihren Lohn oder ihre Sozialversicherungsansprüche gebracht werden, erwarten wir einen handlungsfähigen Rechtsstaat. Das schützt Arbeitnehmer und gewährleistet zugleich fairen Wettbewerb für die große Mehrheit rechtstreuer Unternehmen.

4. Mehrsprachige Arbeits- und Sozialberatung

Wie will Ihre Partei unabhängige, mehrsprachige Arbeits- und Sozialberatung für mobile Beschäftigte und EU-Bürger*innen langfristig sichern und Angebote wie das Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA) stärken?

Qualifizierte und mehrsprachige Beratungsangebote sind gerade für mobile Beschäftigte von großer Bedeutung. Wer neu nach Berlin kommt und das deutsche Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsrecht noch nicht kennt, muss seine Rechte trotzdem verstehen und durchsetzen können. Das gilt insbesondere bei ausstehenden Löhnen, nicht abgeführten Sozialversicherungsbeiträgen, problematischen Vertragsgestaltungen, Scheinselbstständigkeit oder Unklarheiten über sozialrechtliche Ansprüche.

Für uns kommt es darauf an, dass solche Beratungsangebote fachlich unabhängig, zuverlässig und tatsächlich erreichbar sind. Spezialisierte Beratungsstellen können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, bestehende Rechte durchzusetzen, Konflikte frühzeitig zu klären und Betroffene davor zu schützen, aufgrund fehlender Sprach- oder Rechtskenntnisse benachteiligt zu werden. Angebote wie das BEMA bewerten wir deshalb nach ihrer fachlichen Qualität, ihrer Wirksamkeit und dem tatsächlichen Bedarf. Wo diese Voraussetzungen erfüllt sind, halten wir verlässliche Rahmenbedingungen und angemessene Planungssicherheit für sinnvoll.

Gleichzeitig wollen wir die Beratung von EU-Bürgern stärker mit einer klaren Perspektivklärung verbinden. Wir haben hierzu eine zentrale Servicestelle zur Arbeitnehmerfreizügigkeit vorgeschlagen. Sie soll mit fremdsprachenkundigen Fachkräften zunächst klären, welche sozialrechtlichen Ansprüche bestehen, ob eine realistische Arbeitsmarktperspektive vorliegt und welche konkreten nächsten Schritte sinnvoll sind. Dazu gehören Sozial- und Arbeitsrechtsberatung ebenso wie Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung.

Mehrsprachige Beratung ist für uns deshalb kein Selbstzweck, sondern soll Menschen dabei helfen, ihre Rechte selbstständig wahrzunehmen und möglichst schnell eine tragfähige Perspektive zu entwickeln. Wo Beschäftigung möglich ist, wollen wir den Weg in Arbeit erleichtern. Wo Ansprüche bestehen, müssen sie zügig durchgesetzt werden können. Wo weder ein Leistungsanspruch noch eine realistische Perspektive zur eigenständigen Existenzsicherung in Berlin gegeben ist, muss Beratung auch offen und verständlich über die rechtliche Situation sowie über Möglichkeiten einer unterstützten Rückkehr informieren.

Darüber hinaus wollen wir die öffentlichen Stellen selbst deutlich sprachzugänglicher machen. Je verständlicher Jobcenter, Sozialbehörden und andere Einrichtungen kommunizieren, desto weniger müssen spezialisierte Beratungsstellen Defizite einer schwer zugänglichen Verwaltung kompensieren. Mehrsprachige Informationen, moderne Übersetzungstechnologien und bei komplexen Sachverhalten professionelle Sprachmittlung können dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Für öffentlich finanzierte Beratungsangebote gilt für uns zugleich: Qualität, Unabhängigkeit, Erreichbarkeit und nachgewiesene Wirksamkeit müssen

entscheidende Kriterien sein. Erfolgreiche Angebote sollen verlässliche Arbeitsbedingungen erhalten können; ebenso selbstverständlich ist für uns eine regelmäßige Evaluation des Einsatzes öffentlicher Mittel.

5. Anerkennung von Berufsqualifikationen

Wie will Ihre Partei die Anerkennung von in anderen EU-Staaten erworbenen Berufs- und Bildungsabschlüssen beschleunigen und verhindern, dass Zugewanderte dauerhaft unterhalb ihrer Qualifikation arbeiten?

Es ist sowohl volkswirtschaftlich unsinnig als auch für die Betroffenen persönlich frustrierend, wenn qualifizierte Menschen über lange Zeit auf Anerkennungsverfahren warten und deshalb Tätigkeiten deutlich unterhalb ihrer Qualifikation ausüben. Berlin kann es sich angesichts des Fachkräftebedarfs nicht leisten, vorhandene Fähigkeiten durch Bürokratie ungenutzt zu lassen.

Wir wollen deshalb ausländische Qualifikationen schneller, einfacher und verlässlicher anerkennen. Wir planen unter anderem eine einfachere und rechtssichere Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen. Grundsätzlich sollen diese Leistungen anerkannt werden; eine Nichtanerkennung muss von der Hochschule ausdrücklich begründet werden.

Auch bei beruflichen Qualifikationen wollen wir stärker auf tatsächlich vorhandene Kenntnisse und Fähigkeiten abstellen. Fehlende einzelne Ausbildungsbestandteile sollten nicht dazu führen, dass Menschen ihre gesamte Ausbildung wiederholen müssen. Sinnvoller sind zielgerichtete Nachqualifizierungen und Kompetenzprüfungen, mit denen vorhandene Qualifikationen festgestellt und fehlende Kenntnisse ergänzt werden können.

Besonders dringlich ist die Beschleunigung bei medizinischen Berufen. Für die Anerkennung ausländischer Approbationen fordern wir eine maximale Bearbeitungsdauer von einem Jahr.

Für Qualifikationen aus EU-Mitgliedstaaten ist eine verlässliche Anerkennung darüber hinaus Teil eines funktionierenden europäischen Binnenmarktes. Berufliche Freizügigkeit entfaltet ihr Potenzial nur, wenn Menschen ihre erworbenen Fähigkeiten auch tatsächlich einsetzen können. Anerkennungsverfahren müssen deshalb digital, nachvollziehbar und mit klaren Verantwortlichkeiten ausgestaltet sein.

6. Mehrsprachige Verwaltung

Welche Rolle soll Mehrsprachigkeit in Berliner Behörden spielen? Unterstützt Ihre Partei den Ausbau professioneller Sprachmittlung und mehrsprachiger Informationen in Bürgerämtern, Sozialbehörden und anderen öffentlichen Einrichtungen?

Mehrsprachigkeit ist für eine internationale Metropole wie Berlin ein wichtiger Bestandteil einer serviceorientierten Verwaltung. Gleichzeitig bleibt Deutsch die gemeinsame Verwaltungs- und Integrationssprache. Beides steht für uns nicht im Widerspruch.

Wir wollen alle Verwaltungsangebote und offiziellen Dokumente auf Deutsch und Englisch verfügbar machen. Zusätzlich soll automatisierte Spracherkennung und Übersetzung die Mehrsprachigkeit der Berliner Verwaltung stärken. Wir wollen KI-gestützte Echtzeitübersetzungen ermöglichen, damit Bürger mit Berliner Behörden auch in ihrer Muttersprache kommunizieren können. Behördentexte und Bescheide sollen zudem verständlicher aufbereitet werden können.

Professionelle menschliche Sprachmittlung bleibt dort wichtig, wo automatisierte Übersetzung nicht die notwendige Verlässlichkeit gewährleisten kann. Das betrifft insbesondere komplexe rechtliche, medizinische oder besonders sensible persönliche Sachverhalte. Entscheidend sind für uns fachliche Qualität, Vertraulichkeit und die Sicherheit, dass Betroffene verstehen, welche Rechte, Pflichten und Handlungsmöglichkeiten sie haben.

Unser Ziel ist eine Berliner Verwaltung, in der niemand allein aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse daran scheitert, einen berechtigten Antrag zu stellen oder einen Bescheid zu verstehen. Gleichzeitig ist und bleibt eine gute Förderung der deutschen Sprache zentral für eigenständige gesellschaftliche und berufliche Teilhabe.

7. Mehrsprachigkeit und Polnisch in der Bildung

Wie will Ihre Partei Herkunftssprachen und Mehrsprachigkeit fördern? Welche Maßnahmen plant sie für Herkunftssprachenunterricht, bilinguale Angebote und eine stärkere Verankerung von Polnisch im Berliner Bildungssystem?

Mehrsprachigkeit ist gerade in einer europäischen Metropole eine Ressource. Gute Kenntnisse weiterer Sprachen eröffnen Bildungs-, Berufs- und persönliche Chancen und stärken den Austausch mit unseren europäischen Nachbarn.

Unser bildungspolitischer Ansatz verbindet die sichere Beherrschung der deutschen Sprache mit der Wertschätzung zusätzlicher Sprachkompetenzen. Mehrsprachigkeit verstehen wir als Bildungsressource, die individuelle Chancen erweitert und gerade in

einer europäischen Metropole wie Berlin von besonderem Wert ist. Deshalb stehen wir hochwertigen herkunftssprachlichen und bilingualen Angeboten offen gegenüber, wenn sie pädagogisch tragfähig sind, auf eine entsprechende Nachfrage treffen und mit qualifiziertem Personal umgesetzt werden können.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Bildungspolitik liegt darauf, dass jedes Kind über sehr gute Deutschkenntnisse verfügt. Sprachförderung soll bereits ab dem ersten Tag in der Kita stattfinden und sich am tatsächlichen Bedarf orientieren. Verbindliche Sprachstandserhebungen sollen sicherstellen, dass Förderbedarf frühzeitig erkannt wird. Das sehen wir ausdrücklich nicht als Gegensatz zur Mehrsprachigkeit. Eine sichere gemeinsame Unterrichtssprache und zusätzliche Sprachkompetenzen ergänzen sich.

Wir wollen Schulen zugleich mehr Eigenverantwortung geben. Damit entstehen auch größere Möglichkeiten, eigene Profile zu entwickeln und besondere fremdsprachliche oder bilinguale Angebote entsprechend der Nachfrage vor Ort auszubauen.

Polnisch hat dabei für Berlin einen besonderen europäischen Stellenwert. Die engen gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Berlin und Polen machen Polnisch nicht nur zu einer wichtigen Herkunftssprache vieler Berliner, sondern auch zu einer wertvollen europäischen und beruflichen Kompetenz. Deshalb sehen wir gute Polnischangebote und tragfähige deutsch-polnische Bildungsk Kooperationen als Gewinn für den Bildungsstandort Berlin.

8. Frauen und Familien

Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass zugewanderte Frauen und Familien unabhängig von Herkunft und Sprachkenntnissen Zugang zu Gewaltschutz, Frauenhäusern, Familienberatung, Kinderbetreuung und anderen Unterstützungsangeboten erhalten?

Schutz vor Gewalt ist keine Frage der Herkunft oder Staatsangehörigkeit. Wer in Berlin von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffen ist, muss schnell und unkompliziert Schutz und Unterstützung erhalten.

Wir nehmen die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention ausdrücklich ernst. Schutz- und Beratungseinrichtungen sollen gemäß Gewalthilfegesetz ausgebaut und regelfinanziert werden. Die Zahl der Schutzplätze in Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen soll erhöht werden; Barrierefreiheit und unterschiedliche familiäre Bedarfe müssen dabei berücksichtigt werden.

Für zugewanderte Frauen ist die sprachliche Erreichbarkeit solcher Hilfen besonders wichtig. Die von uns angestrebte mehrsprachige Verwaltung und moderne

Übersetzungstechnologien können hier Zugangsbarrieren reduzieren. In sensiblen Beratungssituationen muss zugleich professionelle persönliche Sprachmittlung zur Verfügung stehen, wenn technische Lösungen der Situation nicht gerecht werden.

Für uns gehört auch wirtschaftliche Unabhängigkeit zu einer selbstbestimmten Lebensperspektive. Deshalb legen wir ausdrücklich ein Hauptaugenmerk auf die Integration von Frauen in Arbeit. Erwerbstätigkeit stärkt gesellschaftliche Teilhabe, eröffnet eigene finanzielle Handlungsspielräume und kann die Abhängigkeit von Partnern verringern.

Auch bei der Kinderbetreuung wollen wir Hürden abbauen. Wir wollen ausreichend gute Betreuungsmöglichkeiten schaffen und zugleich die Verwaltungsverfahren rund um die Kita vereinfachen. Sprachförderung soll bereits vom ersten Tag an Teil frühkindlicher Bildung sein, damit Kinder unabhängig von ihrer familiären Herkunft mit guten Voraussetzungen in ihre Bildungslaufbahn starten.

9. Migrantische Organisationen und Kultur

Wie will Ihre Partei migrantische Selbstorganisationen und kulturelle Angebote von Communities strukturell und langfristig fördern und ihren gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Fördermitteln, Räumen und kulturpolitischer Teilhabe verbessern?

Migrantische Vereine, Kulturinitiativen und Selbstorganisationen sind selbstverständlicher Teil der Berliner Zivilgesellschaft. Für uns steht dabei nicht die Herkunft einer Organisation im Mittelpunkt, sondern ihr gesellschaftlicher, kultureller oder sozialer Beitrag.

Berlin lebt von einer vielfältigen und eigenständigen Zivilgesellschaft. Unser freiheitlicher Ansatz stellt dabei den einzelnen Menschen und seine Möglichkeiten zur selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe in den Mittelpunkt.

Öffentliche Fördermittel müssen nach transparenten, diskriminierungsfreien und nachvollziehbaren Kriterien zugänglich sein. Das gilt für migrantische Organisationen ebenso wie für alle anderen zivilgesellschaftlichen und kulturellen Akteure. Herkunft darf weder ein Grund für Benachteiligung noch ein automatisches Förderkriterium sein.

Gerade kleinere Vereine und ehrenamtlich getragene Organisationen dürfen allerdings nicht daran scheitern, dass Förderverfahren so kompliziert sind, dass praktisch eine professionelle Fördermittelverwaltung vorausgesetzt wird. Deshalb wollen wir Verwaltungsverfahren generell vereinfachen, digitalisieren und bürokratische

Belastungen reduzieren. Neue Regelungen sollen konsequent auf Verständlichkeit, Vollziehbarkeit und Praxistauglichkeit überprüft werden.

Bei längerfristiger öffentlicher Förderung halten wir Planungssicherheit für wichtig, wenn Strukturen einen nachvollziehbaren Bedarf decken und ihre Arbeit qualitativ überzeugt. Gleichzeitig muss der Einsatz öffentlicher Mittel überprüfbar bleiben. Beides gehört für uns zu einer fairen Förderpolitik.

Auch der Zugang zu geeigneten Räumen ist für kulturelle und zivilgesellschaftliche Arbeit wichtig. Wir wollen eine vielfältige Landschaft aus öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Angeboten ermöglichen und bürokratische Hindernisse beim Zugang zu Räumen und bei deren Nutzung möglichst gering halten.

10. Wahlrecht und politische Teilhabe von EU-Bürger*innen

EU-Bürgerinnen können in Berlin an BVV-, aber nicht an Abgeordnetenhauswahlen teilnehmen. Unterstützt Ihre Partei ein Landeswahlrecht für dauerhaft in Berlin lebende EU-Bürgerinnen? Falls ja: Welche konkreten Schritte wird sie dafür unternehmen?

Die politische Teilhabe von Menschen, die dauerhaft in Berlin leben, ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir wollen, dass Menschen, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben und die Voraussetzungen erfüllen, einen einfachen und verlässlichen Weg zur vollständigen staatsbürgerlichen Teilhabe haben.

Für uns ist politische Teilhabe eng mit einer verlässlichen staatsbürgerlichen Zugehörigkeit verbunden. Deshalb setzen wir besonders auf erleichterte und beschleunigte Einbürgerungsverfahren und darauf, Menschen, die dauerhaft in Berlin leben und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, aktiv über die Möglichkeiten der Einbürgerung zu informieren. Auf diesem Weg werden das aktive und passive Wahlrecht auf allen staatlichen Ebenen mit einer vollständigen staatsbürgerlichen Rechtsstellung verbunden.

Wir formulieren in unserem Wahlprogramm diesen Anspruch ausdrücklich: Wer mit uns zusammenlebt, soll Mitbürger mit allen Rechten und Pflichten werden können. Die Verwaltung soll deshalb aktiv auf Menschen zugehen, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Wir setzen uns zudem für beschleunigte Verfahren und die Möglichkeit von Mehrstaatlichkeit ein.

Ein von der Staatsangehörigkeit losgelöstes Wahlrecht zum Berliner Abgeordnetenhaus ist dagegen nicht unser bevorzugter Weg. Wir setzen auf Einbürgerung als umfassende Form politischer Gleichberechtigung. Sie eröffnet nicht lediglich das Wahlrecht auf einer

einzelnen staatlichen Ebene, sondern die vollständige politische Teilhabe mit allen staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten.

Das schmälert für uns nicht die Bedeutung der politischen Mitwirkung von EU-Bürgern, die bereits heute auf Bezirksebene wählen können. Berlin lebt von Menschen, die sich in Parteien, Vereinen, Initiativen, Unternehmen und zahlreichen anderen Bereichen engagieren. Diese Beteiligung wollen wir ausdrücklich fördern. Für das vollständige aktive und passive Wahlrecht auf Landesebene setzen wir jedoch auf den Weg über die deutsche Staatsbürgerschaft und wollen die dafür notwendigen Verwaltungsverfahren schneller, serviceorientierter und zugänglicher machen.

Sehr geehrte Frau Bökelmann, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen nochmals für Ihre Anfrage und für die Gelegenheit, unsere Positionen zu diesen für eine europäische Metropole wichtigen Fragen ausführlich darzustellen. Die polnische Community ist seit vielen Jahren ein selbstverständlicher Teil Berlins und der engen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen unserer Stadt zu Polen.

Nicht bei allen von Ihnen angesprochenen politischen Instrumenten kommen wir notwendigerweise zur gleichen Bewertung. Gerade deshalb halten wir einen offenen und fachlichen Austausch für wertvoll. Gemeinsames Ziel sollte sein, dass europäische Freizügigkeit praktisch funktioniert, bestehende Rechte tatsächlich durchsetzbar sind, Menschen in Not verlässlich Hilfe erhalten und Berlin eine offene europäische Metropole bleibt, in der gesellschaftliche Teilhabe und Eigenverantwortung gleichermaßen möglich sind.

Vielen Dank für Ihre Anfrage und Ihr Engagement. Für einen weiteren persönlichen Austausch zu den angesprochenen Themen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung. Fragen und Antworten zu diesem Wahlprüfstein werden wir auch auf unserer Website veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Meyer

Landesvorsitzender und Spitzenkandidat der FDP Berlin